

Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 2. November 2021

Wahl der Mitglieder der Rekurskommission

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Auf Ersuchen des Synodenbüros unterbreitet Ihnen der Kirchenrat Vorschläge für die Wahl der Rekurskommission der Katholischen Landeskirche.

1 Ausgangslage

1.1 Rekurskommission als neue Gerichtsinstanz

Die neue Verfassung der Katholischen Landeskirche (LKV), die per 1. Januar 2022 in Kraft treten wird, schafft die rechtliche Grundlage für eine eigene landeskirchliche Gerichtsinstanz. Damit wechselt das Beschwerdewesen vom Kirchenrat (Exekutive) hin zur Rekurskommission (Judikative). Für deren Wahl ist die Synode zuständig (§ 23 Abs. 2 Ziff. 5 und § 32 Abs. 1 LKV). Mit der Bildung einer unabhängigen Gerichtsinstanz setzt die Landeskirche den Grundsatz der Gewaltenteilung (§ 10 Kantonsverfassung) dem heutigen Verständnis entsprechend um.

Damit die Rekurskommission ab Januar 2022 für allfällige Beschwerden zur Verfügung steht, soll die Synode noch vor den Gesamterneuerungswahlen die Mitglieder der Rekurskommission wählen. Die Wahl der neugewählten Mitglieder der Rekurskommission gilt zwar nur bis zum Ende der laufenden Amtszeit, d. h. bis am 31. Dezember 2022 (vgl. § 46 Abs. 2 LKG), die Kandidierenden sind jedoch bereit, sich in einem Jahr erneut zur Verfügung zu stellen.

1.2 Zusammensetzung und Anforderungsprofil

Für die Zusammensetzung der Rekurskommission sieht das Landeskirchengesetz (LKG) vor, dass die Kommission aus einem Präsidenten oder einer Präsidentin, zwei weiteren Mitgliedern und einem Ersatzmitglied besteht, wobei jeweils drei Mitglieder an der Entscheidungsfindung zu beteiligen sind (§ 45 Abs. 1 LKG). Mindestens ein Mitglied muss über eine abgeschlossene juristische Ausbildung auf Masterstufe oder einem gleichwertigen Abschluss verfügen. Mindestens ein Mitglied muss Mitglied der Landeskirche sein.

Der Kirchenrat hat für seine Suche vorgesehen, dass nicht nur ein, sondern zwei Mitglieder über eine juristische Ausbildung verfügen sollen. Damit soll sichergestellt sein, dass im Fall des Fehlens der einen juristisch ausgebildeten Person mindestens noch eine weitere juristisch kompetente Person mitwirkt. Dies scheint dem Kirchenrat für ein judikatives Organ unerlässlich zu sein. Für die juristisch ausgebildeten Personen wünschte er nach Möglichkeit Personen, die ihren Kompetenzschwerpunkt im Bereich des öffentlichen (Personal-)Rechts haben. Der Einbezug von Richterinnen und Richtern mit nichtjuristischen Bildungsgängen hilft einerseits dazu, dass die Rechtsprechung eine gewisse Bodenhaftung bewahrt (Vermeidung einer *déformation professionnelle*), dient aber auch dem Einbezug von anderen Wissens- und Kompetenzbereichen, namentlich aus der Verwaltung, dem Personal- und Bildungswesen, der Organisationswissenschaft, ferner von Erfahrungen aus der kirchlichen (Behörden-)Tätigkeit.

Alle Mitglieder sollten einen Erfahrungshintergrund aus der katholischen Kirche mitbringen, um die Zusammenhänge möglichst gut einordnen zu können. Darüber hinaus ist – wie für alle Richterämter – von Bedeutung, dass die Personen möglichst unabhängig und unparteiisch sind, eine Ausgewogenheit und Sachlichkeit mitbringen, in der Lage sind, den Prozessparteien mit menschlicher Achtung zu begegnen und zugleich eine innere Distanz zur Streitsache und zu den Parteien zu wahren. Die Fähigkeit, aufgrund des Aktenstudiums einen Sachverhalt angemessen zu analysieren, ist ebenfalls wesentlich.

2 Kandidatinnen und Kandidaten

Der Kirchenrat schlägt bislang drei Personen zur Wahl in die Rekurskommission vor:

Präsident	Simon Wolfer, Dr. iur.	41	Weinfelden	Rechtsanwalt, Mediator SAV, tätig bei Bürgi Hotz Zellweger Rechtsanwälte in Frauenfeld; Kantonsrat; rechtlicher Schwerpunkt u.a. bei Arbeitsrecht und öffentlichem Personalrecht
Mitglieder	Sandra Bachmann-Kohmann	53	Ottoberg	Abteilungsleiterin im Amt für Volksschule; Lehrpatent, Führungslehrgang an ZHAW; ehemals Aktuarin der Kirchenvorsteherschaft Weinfelden
	Michael Dahl	46	Landschlacht	Entwicklungsberater, Coach, Mediator; Beratungsbüro <i>zwischen</i> ton; engagiert in der Pfarrei
Ersatzmitglied	NN			

Weitere Informationen zu den Kandidatinnen und Kandidaten werden noch folgen. Für die vierte Position (zweite juristische Person) liegt im Moment leider noch kein Vorschlag vor.

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Der Generalsekretär:

Cyrill Bischof

Urs Brosi